

Ispringer NACHRICHTEN

Jahrgang 2020

Nr. 31

Freitag, 31. Juli 2020

Schöne Ferien!



Sonnige und erholsame Ferientage
wünschen Ihnen die Gemeindeverwaltung,
der Gemeinderat und
Bürgermeister Thomas Zeilmeier



Notdienste/Beratung und Hilfe

Bereitschaftsdienst bei Störungen

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG Störungsmeldestelle – Strom 24 Stunden erreichbar	Tel. 0800 797 39 38 37
Erdgas Südwest GmbH Erdgaszentrum Ettlingen Störungsmeldestelle	Tel. 07243/2 16-0 Tel. 01802/056229
Wasserversorgung Ispringen Störungen oder	Tel. 07231/58 78 720 Tel. 0174/61 41 762
KabelBW – Service zum TV-Kabelnetzbetreiber Kundenservice	Tel. 0221 46619100

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr	Tel. 112
Polizei Notruf	Tel. 110
Revier Pforzheim	Tel. 186-0
DRK Krankentransport	Tel. 19 222
Allgemeiner Notfalldienst:	Tel. 116117

Ärztliche Notdienste

Zahnärztlicher Notdienst Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte wird am Wochenende in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr über die Rufnummer vermittelt.	Tel. 07231/37 37
Zentrale Notfallpraxen Pforzheim	Tel. 0180/51 92 92 18
Siloah, St. Trudpert Klinikum: Wilferdinger Straße 67; 75179 Pforzheim	Tel. 498-0
Klinikum Pforzheim: Kanzlerstraße 2-6; 75175 Pforzheim Dienstzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 Uhr bis Folgetag 8.00 Uhr, Mittwoch: von 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr, an Wochenenden: von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr, an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12. von Vorabend 19.00 Uhr bis Folgetag 8.00 Uhr.	Tel. 969-0
Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst Öffnungszeiten der Kinder Notfallpraxis (NOKI) sind: Mittwoch 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag 16.00 – 20.00 Uhr, Samstag 08.00 – 20.00 Uhr, Sonntag 08.00 – 20.00 Uhr	Tel. 07231/9 69 29 69
Tierärztlicher Notdienst Notdienstnummer für den Raum Pforzheim	Tel. 07231/133 29 66

Dienstbereitschaft Apotheken

Samstags 13.00 bis sonntags 8.30 Uhr, sonn- u. feiertags 8.30 bis 8.30 Uhr

Freitag 31.07.2020	Hebel-Apotheke im Ärztecetrum Pforzheim Simmlerstr. 3	Tel. 07231/316699
Samstag 01.08.2020	Hohenzollern-Apotheke Pforzheim Hohenzollernstr. 29	Tel. 07231/34405
Sonntag 02.08.2020	Schloss-Apotheke Königsbach Bahnhofstr. 33	Tel. 07232/30020
Montag 03.08.2020	Central-Apotheke Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 32	Tel. 07231/106064
Dienstag 04.08.2020	Enztal-Apotheke Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 47	Tel. 07231/5875116
Mittwoch 05.08.2020	VitalWelt Apotheke in der Arcus-Klinik Rastatter Str. 17-19	Tel. 07231/2988040
Donnerstag 06.08.2020	Tiergarten-Apotheke Haidach Strietweg 70	Tel. 07231/414500
Freitag 07.08.2020	Apotheke Böhringer Königsbach Brettener Str. 2	Tel. 07232/30010
Samstag 08.08.2020	Nordstadt-Apotheke Pforzheim Ebersteinstr. 39	Tel. 07231/33462

Soziale Dienste und Einrichtungen

Diakoniestation Ispringen

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Krankenpflegeverein Ispringen e.V., Eisenbahnstraße 2, Ispringen, Fax 984387 **Tel. 07231 86710**
Büro besetzt: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr

Betreuungsangebot der Diakoniestation Ispringen

Die Gruppenangebote der Diakoniestation Ispringen pausieren für unbestimmte Zeit. Sollten Sie Hilfe brauchen oder nähere Informationen wünschen, rufen Sie uns einfach an unter **Tel. 07231/86710**

Haus Salem Dauerpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen

Friedenstr. 62, Ispringen, Fax 589949-9 **Tel. 589949-0**
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr
Ansprechpartner: Jörg Heidt (Hausleiter), Lydia Kälber (Pflegedienstleitung)
Die Cafeteria ist jeden 1. und 3. Sonntag von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet
info@salem-ispringen.de, www.salem-ispringen.de

Diakonieverband Enzkreis

Tel. 07231/91 70-0
Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen;
Allgemeiner kirchlicher Sozialdienst
Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt
Fachstelle für häusliche Gewalt; Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-31**

Schwangerenberatung,

Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-58**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung **Tel. 07236/2799897**

Frauenhaus

der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Pforzheim
(24 Stunden Rufbereitschaft) **Tel. 07231/35 84 28**

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizidgefahr

(täglich Bereitschaft) **Tel. 0171/80 25 110**

Aktionsgemeinschaft Drogen e. V.

Anlaufstelle bei Essstörungen;- Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS) **Tel. 07231/9227760**

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. **Tel. 07231/60 75 860**

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Fax 07231/589898-5 **Tel. 07231/589898-0**

Lilith

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt **Tel: 07231/35 34 34**

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Beratung und Hilfe für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige **Tel.: 07231/92277-0**

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Tel. 07231/30870

AIDS-Beratung, Gesundheitsamt Enzkreis, Bahnhofstraße 28, Pforzheim

Tel. 07231/308-9580

Miteinanderleben e.V.

Angebote für Menschen mit Behinderung, Jugendsozialarbeit, Migrationsarbeit, Freiwilligenagentur
www.miteinanderleben.de **Tel. 07231/589020**

Kinder- und Jugendhospizdienst „Sterneninsel“

Tel. 07231/8001008

Tagesmütter Enztal e.V. Beratungsbüro

Frau Parise **Tel. 07041/8184711**

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung **Tel. 07231/566 196-0**

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald e. V.

Seelsorgetelefon **Tel. 0800 111 0 111**

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2–6, 75175 Pforzheim **Tel. 07231/969 8900**

**Müll/Umwelt**

	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne □ Flach ● Rund	Recyclinghof Ispringen	Recyclinghof Bauschlott	Sonstiges
AUGUST					
1 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
2 So					32. KW
3 Mo		□			
4 Di		●			
5 Mi			14:00-17:30		
6 Do					
7 Fr			14:00-17:30	9:00-12:30	
8 Sa			13:00-16:00	8:30-11:30	
9 So					33. KW
10 Mo					
11 Di	x				
12 Mi					
13 Do			9:00-12:30	14:00-17:30	
14 Fr					
15 Sa			8:30-11:30	13:00-16:00	
16 So					34. KW
17 Mo					
18 Di			14:00-17:30		
19 Mi					
20 Do			14:00-17:30		
21 Fr					
22 Sa			13:00-16:00	8:30-11:30	
23 So					35. KW
24 Mo					
25 Di	x				
26 Mi			9:00-12:30		
27 Do					
28 Fr			9:00-12:30	14:00-17:30	
29 Sa			8:30-11:30	13:00-16:00	
30 So					36. KW
31 Mo		□			

Achtung! Achtung!

Geänderter
Redaktionsschluss für die letzte
Ausgabe vor den Betriebsferien.

(in KW 33 und KW 34 erscheint kein Mitteilungsblatt)

Der Redaktions- und
Anzeigenschluss wird auf
Dienstag den

04.08.2020

10:00 Uhr vorverlegt

Wir bitten um Beachtung!
Verlag & Druckerei Schlecht
Tel: 07041-3022
Fax: 07041-5249
verlag@gemeinde.de

**Informationen aus dem Rathaus****Kostenlose Energieberatung im Rathaus Ispringen**

Am **Mittwoch, 12. August 2020** steht Ihnen- wie jeden 2. Mittwoch im Monat - von **16-18 Uhr im Rathaus Ispringen** im Fraktionszimmer eine geschulte und unabhängige Energieberaterin vom Energie- und Bauberatungszentrum ebz. Pforzheim/Enzkreis zur Verfügung. **Eine Beratung dauert etwa 45 Minuten.** Wenn Sie einen Termin wünschen, dann **melden Sie sich bitte bis zum 06. August 2020** bei Frau Rösner über die Telefonnummer 07231 981229 oder per E-Mail unter k.roesner@ispringen.de an. Für die Beratung ist es hilfreich aber nicht notwendig, die Strom- und Heizkostenabrechnung oder auch Baupläne zum Termin mitzubringen, damit einzelfallbezogen beraten werden kann. Das Angebot ist dank der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie über die Verbraucherzentrale **kostenlos**.

Bitte beachten Sie die Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen aufgrund der Corona-Krise:

Wir sind verpflichtet, die Kontaktdaten der Verbraucher zu dokumentieren, um Ansteckungswege nachvollziehen zu können. Grundsätzlich ist ein Mindestabstand von 1,5 m, möglichst 2 m, zwischen Verbraucher und Berater einzuhalten. Die Anwesenden werden in der Beratung durch einen Plexiglas-Sprecherschutz abgeschirmt. Zur Erfüllung der Baden-Württembergischen Coronaverordnung erfolgt beim Eintritt eine Händedesinfektion durch den

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ispringen
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Zeilmeier oder Vertreter im Amt
Telefon: 07231 / 98 12 - 0
E-Mail: pressestelle@ispringen.de
Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
Montag: 13.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Für den übrigen Teil: Verlag & Druckerei Schlecht e.K.
www.gemeinde.de
verlag@gemeinde.de
Hausanschrift: Kerschensteinerstraße 10
75417 Mühlacker
Telefon: 07041 / 30 22
Telefax: 07041 / 52 49



Verbraucher. Während des gesamten Aufenthaltes im Rathaus ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Bei einer Covid-19-Erkrankung innerhalb von zwei Wochen nach einer Beratung sind Sie dazu verpflichtet, die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, Paulinenstraße 47, 70178 Stuttgart – Tel.: 0711-669110 – binnen drei Tagen zu kontaktieren.

Die Beratung kann sowohl für Mietwohnungen, Neubauten als auch für eine anstehende Sanierung oder bei einer angedachten Anschaffung von Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien in Anspruch genommen werden.

Bei weiterem Beratungsbedarf kann bei dieser Gelegenheit ein Termin für eine vertiefte Energieberatung vor Ort am Bau- oder Wohnobjekt vereinbart werden. Die angebotenen Checks der Verbraucherzentrale reichen von Basis-, Heiz-, Solarwärme-, Gebäude- bis hin zum Detail-Check und dem Eignungscheck Solar. Dabei gibt der geschulte Energieberater eine fundierte Einschätzung je nach Bedarf der energetischen Situation, des Heizsystems, der Gebäudehülle oder der solarthermischen Anlage. Dazu erhalten Sie einen Kurzbericht mit Ergebnissen des Checks und Handlungsempfehlungen.

Zudem bietet das ebz die Energieberatung zu Corona-Zeiten auch telefonisch unter 07231 3971 3600 an. Beratungszeiten: Dienstag und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr, jeden ersten Dienstag und Donnerstag bis 19.00 Uhr.

Nächste Beratungstermine

(aufgrund der Corona-Krise unter Vorbehalt):

Mi, 09. September 2020, 16-18 Uhr

Mi, 14. Oktober 2020, 16-18 Uhr

Mi, 11. November 2020, 16-18 Uhr

Mi, 09. Dezember 2020, 16-18 Uhr

Terminvereinbarung:

Telefonnummer: 07231 981229, E-Mail: k.roesner@ispringen.de

Kontakt

ebz. Energie- und Bauberatungszentrum

Pforzheim/Enzkreis gGmbH

Am Mühlkanal 16, 75172 Pforzheim

Telefon: +49 (0) 7231 3971 3600, Fax: +49 (0) 7231 39 71 30 19

info@ebz-pforzheim.de, www.ebz-pforzheim.de

Das ebz Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim Enzkreis informiert Bauherren individuell, produkt- und herstellerneutral über alle Themen rund ums energiesparende Bauen und Renovieren. Wer ein Bau- oder Umbauprojekt plant, kann sich bei den erfahrenen Energieberatern wertvolle Tipps holen.

INFO aus der Gemeindekasse

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger!

Mahnungen sind lästig und eigentlich unnötig. Deshalb möchten wir, das Team der Gemeindekasse Ispringen, Sie daran erinnern, dass zum **15.05.2020** die **Grundsteuer, sowie die Gewerbesteuer fällig** werden. Bitte achten Sie darauf, dass Sie die Zahlungen zur Fälligkeit erledigen, **ebenso die Kleinbeträge (i.H.v. 0,96 €) der Grundsteuer** die **jährlich zum 15.08.** anfallen. Am besten ist es natürlich, Sie erteilen uns eine Abbuchungsermächtigung, das macht Ihnen und uns das Leben ein bisschen leichter. Danke für Ihre Mitarbeit !

Die vier Termine, bei denen jedes Jahr Steuern fällig werden, sind jeweils der 15. Februar, der 15. Mai, der 15. August und der 15. November.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne persönlich während der Öffnungszeiten des Rathauses oder telefonisch unter 07231-9812 22 zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Frau Schick und Frau Weichselbaum aus der Gemeindekasse

Notfallplan für Hitzewellen

Die Gemeindeverwaltung Ispringen möchte ab Sommer 2020 einen Notfallplan für Hitzewellen aufstellen. Hierfür soll eine Liste erstellt werden, die uns ermöglicht, hilfsbedürftige Menschen bei länger andauernden Hitzewellen zu warnen.

Wir möchten mit den gemeldeten Personen Kontakt aufnehmen, um sicherzugehen, dass alles in Ordnung ist. Sollte dies nicht der Fall sein, werden wir Angehörige, Hausarzt oder Pflegedienst informieren.

In die Liste können sich Menschen mit Behinderung und Senioren aufnehmen lassen. Hierfür ist es notwendig, ein entsprechendes Formular inkl. Einverständniserklärung auszufüllen und an uns zu senden. Ein Familienmitglied, das normalerweise vor Ort ist, kann ebenfalls die Anmeldung für Zeiten seiner Abwesenheit beantragen.

Die Löschung aus der Liste erfolgt auf einfachen Antrag.

Sie wollen sich selbst auf die Liste setzen lassen oder kennen jemanden, der für die Liste in Frage kommt?

Dann dürfen Sie sich gerne an das Renten- und Sozialamt, Frau Becker, Tel.: 07231/ 98 12 16 wenden.

Standesamtliche Mitteilungen

Sterbefall

Erich Herold, wh.: Wingertweg 70 in Ispringen ist am 20.07.2020 in Ispringen verstorben.

Personenstandsfälle werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung veröffentlicht.

Standesamt Ispringen, Tel. 07231/9812-13

Aus dem Gemeinderat

In der letzten Gemeinderatssitzung standen die Erneuerung der Forsteinrichtung sowie die Verwirklichung eines Alt- und Totholzkonzeptes auf der Tagesordnung.

Andreas Roth, Leiter des Forstamtes, Simon Weise vom Regierungspräsidium Karlsruhe sowie der Revierförster Martin Schickler erläuterten die Forstmaßnahmen. Der von der Forstdirektion Freiburg vorgelegte Plan für die Bewirtschaftung des Gemeindewalds in den kommenden 10 Jahren erhält Ziele wie Walderhaltung, vitale Ökosysteme und Schutzfunktion. Der Gemeindewald Ispringen hat eine forstliche Betriebsfläche von 222 ha und setzt sich zu 76 % aus Laubhölzern und zu 24 % aus Nadelhölzern zusammen. Der Gemeinderat stimmte der Forsteinrichtungplanung zu. Behandelt wurde auch das Alt- und Totholzkonzept. Im Wirtschaftswald wird die Mehrzahl der Bäume geerntet, bevor der Absterbe- und Zersetzungsprozess eintritt. Für viele Tier-, Pilz- und Pflanzenarten jedoch werden Einzelbäume und ganze Waldlebensräume erst besiedelbar, wenn die genannten Strukturen entstehen: Altholz, Habitatbäume und Totholz sind elementare Schlüsselrequisiten für viele Arten der Waldökosysteme. Vor diesem Hintergrund hat das Forstamt Enzkreis gemeinsam mit der Gemeinde vor, das Alt- und Totholzkonzept umzusetzen. Hauptbestandteil dieses Konzeptes ist die dauerhafte Ausweisung von Habitatbäumen, Waldrefugien und Habitatbaumgruppen. Der Gemeinderat stimmte dem Konzept mehrheitlich zu.



Mit der Beschlussfassung vom 05.03.2020 ist die Gemeinde Ispringen dem Zweckverband Gemeinsamer Gutachterausschuss im Enzkreis beigetreten. Hierfür hat der Gemeinderat Herrn Eke Ojukwu sowie Herrn Martin Kärcher einstimmig als Gutachter in den Zweckverband berufen.

Zur Kenntnis genommen hat der Gemeinderat die Betriebskosten der kirchlichen Kindergärten für das Jahr 2019. Für die evangelische Einrichtung „Am Breitenstein“ beträgt die Nachzahlung für das Jahr 2019 insgesamt 27.383,92 €. Die Mehrkosten resultieren unter anderen aus den Ausbildungskosten für PIA-Stellen, welche nicht ausreichend berücksichtigt wurden sowie aus gestiegenen Kosten für den Hausmeisterdienst. Bei den Katholischen Einrichtungen reichte der Planansatz aus. Hier ergibt sich eine Rückerstattung von insgesamt 26.962,77 €.

Ein weiterer Punkt auf der Tagesordnung war der Antrag der Freien Wählervereinigung Ispringen. Wiederholt kommt es am Jünglingsplatz zu Vandalismus und Lärmbelästigungen durch unangemeldete Gruppen. Regelmäßig muss der Gemeindebauhof nach den Wochenenden Glasscherben und Müllberge entsorgen. Um die Anfahrt mit dem Auto zu erschweren, haben die Freien Wähler die Anbringung einer Schranke am Waldeingang beantragt.

Herr Zeilmeier berichtet, dass die Polizei regelmäßig Kontrollen am Jünglingsplatz durchführt, dies aber aufgrund Personalmangels nicht ständig möglich ist. Auch die Anbringung von Überwachungskameras ist problematisch. Nach eingehender Diskussion wurde beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden, geeignete Maßnahmen zu erarbeiten und zu ergreifen, um unberechtigten die Zufahrt zum Jünglingsplatz weitestgehend zu erschweren.

Die erste Gemeinderatssitzung nach der Sommerpause findet am Donnerstag, 24. September 2020 um 18.30 Uhr voraussichtlich in der Sport – und Festhalle statt.

Mitteilungen anderer Behörden

Was Reiserückkehrer beachten sollten

Gesundheitsamt gibt Hinweise

ENZKREIS. Die Sommerferien stehen vor der Tür und viele, die eine Reise ins Ausland geplant haben, fragen sich, was sie bei ihrer Rückkehr beachten müssen. Gibt es Meldepflichten? Was ist zu tun, wenn man Symptome zeigt? Wann muss man sich in Quarantäne begeben? Antworten auf diese und ähnliche Fragen gibt das Gesundheitsamt:

„Mit der Corona-Verordnung hat das Land Baden-Württemberg die Regelungen für Ein- und Rückreisende festgelegt. Dabei ist entscheidend, ob man in einem Risikogebiet Urlaub gemacht hat oder nicht“, so die Leiterin des Gesundheitsamtes, Dr. Brigitte Joggerst. Bei einer Rückreise aus Staaten, die nicht als Risikogebiet ausgewiesen sind, gibt es keine Verpflichtung zur Quarantäne. Alle EU-Mitgliedsstaaten (aktuell außer Luxemburg) sowie Australien, Georgien, Kanada, Neuseeland, Thailand und Tunesien sind derzeit nicht als Risikogebiete ausgewiesen (Stand 28.07.2020). Zu beachten ist allerdings, dass sich die Liste der Risikogebiete kurzfristig ändern kann. Es empfiehlt sich laut Joggerst daher, sich kurz vor der Reise nochmals zu informieren. Eine Liste aller Staaten, die aktuell als Risikogebiet ausgewiesen sind, ist auf der Homepage des Robert-Koch-Instituts sowie des Sozialministeriums Baden-Württemberg zu finden.

Wer aus einem Risikogebiet kommt, muss sich zwingend entweder am Ort des Grenzübertretts oder – bei direkter Fahrt dorthin - am „Ort der Unterbringung“ einem Corona-Test unterziehen, der aller Voraussicht nach kostenlos sein wird. Mit „Ort der Unterbringung“

ist grundsätzlich das eigene Zuhause gemeint, in das sich die betreffende Person erst einmal in Quarantäne begeben muss. Bislang war vorgesehen, dass der Test dann im Rahmen eines Hausbesuches durch den Hausarzt durchgeführt wird. Nun ist es jedoch auch zulässig, von zu Hause aus das nächstgelegene Testzentrum oder die nächstgelegene Schwerpunktpraxis zur Durchführung des Tests aufzusuchen. Allerdings sind dabei bestimmte Schutzvorkehrungen zu beachten; so sollte beispielsweise unbedingt auf die Nutzung des ÖPNV verzichtet werden. Wenn der Test positiv ausfällt, muss die Person für 14 Tage in häuslicher Quarantäne oder einer anderen geeigneten Unterkunft bleiben. Nur in seltenen Fällen kann die Gemeinde die Quarantäne auf Antrag aussetzen, wenn beispielsweise ein negativer Test auf das Coronavirus vorgewiesen werden kann, der nicht älter als 48 Stunden ist.

„Unabhängig davon, ob Risikogebiet oder nicht: Wer noch am Urlaubsort Symptome zeigt, sollte sich – wenn er beispielsweise mit dem Flugzeug oder der Bahn nach Hause fahren möchte - auf jeden Fall noch am Urlaubsort testen lassen. Der Test darf höchstens 48 Stunden vor der Einreise nach Deutschland durchgeführt worden sein.“, betont Dr. Joggerst. Falls der Test vor Ort negativ ausfällt, kann bedenkenlos in Zug oder Flugzeug gestiegen werden. Allerdings muss das negative Testergebnis dann umgehend dem Bürgermeisteramt des Wohnortes vorgelegt und für mindestens 14 Tage nach Einreise aufbewahrt werden. Bei einem positiven Testergebnis muss sich der Urlauber noch am Urlaubsort in Quarantäne begeben.

„Wer erst Tage nach seiner Rückkehr nach Hause Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2 zeigt, sollte sich umgehend an den Hausarzt wenden. Er kann dann einen Corona-Test veranlassen“, so Dr. Joggerst abschließend. Am Wochenende könne man sich unter Telefon 116 117 an den ärztlichen Bereitschaftsdienst wenden. Über den Verdachtsfall müsse ebenfalls das Bürgermeisteramt des Wohnortes informiert werden.

Weitere Informationen zum Thema Reiserückkehr gibt es auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/corona. Von dort führt ein Link zu den stets aktuellen Seiten des Sozialministeriums. Fragen können auch an die Corona-Hotline unter 07231 308-6850 oder per Mail an corona@enzkreis.de gerichtet werden. (enz)

#Warntag2020

Baden-Württemberg beteiligt sich am ersten bundesweiten Warntag am 10. September 2020

Innenminister Thomas Strobl: „Wir bereiten uns bestmöglich vor – denn im Ernstfall brauchen die Menschen schnelle Informationen“ In 50 Tagen ist es soweit: Am 10. September 2020 findet der erste bundesweite Warntag statt, an dem sich auch Baden-Württemberg aktiv beteiligt. Dazu werden in ganz Deutschland Warn-Apps piepen, Sirenen heulen und Rundfunkanstalten ihre Sendungen unterbrechen. „Frühzeitige Warnungen und eine schnelle Information der Bevölkerung ist das A und O, wenn Gefahr droht. Dann zählt jede Sekunde. Wir bereiten uns bestmöglich vor. Zur Vorbereitung gehört auch, die Bevölkerung mit dem Warnsystem vertraut zu machen. Im Ernstfall brauchen die Menschen schnelle Informationen“, sagte der Stv. Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl im Vorfeld des ersten bundesweiten Warntags.

Bundesweite Probewarnung

Am 10. September ist um 11.00 Uhr ein bundesweiter Probealarm geplant. Ausgelöst werden alle an das Modulare Warnsystem MoWaS angeschlossenen Warnmittel, wie beispielsweise Radio, Fernsehen, die Warn-App NINA und weiterer Warn-Apps. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass Kommunen, die über Sirenen verfügen, diese eigenständig und zeitgleich mit MoWaS auslösen. Vorrangiges Ziel des bundesweiten Warntags ist es, die Menschen im Land noch stärker für das wichtige Thema Warnung der Bevölkerung zu sensibilisieren und ihnen Informationen zu Hintergründen, Abläufen



und Warnkanälen an die Hand zu geben. Denn nur, wer eine Warnmeldung wahrnimmt und einordnen kann, kann sich in Gefahrensituationen richtig verhalten, und sich und seine Familie schützen. Ab sofort ist auch die Website www.bundesweiter-warntag.de online verfügbar. Sie bietet Informationen über den Warntag und erklärt, in welchen Fällen und auf welchen Wegen die Bevölkerung in Deutschland gewarnt wird. Das integrierte Service-Portal auf der Website mit Informationsmaterial soll Kommunen dabei unterstützen, vor Ort über den Warntag und allgemein über das Thema zu informieren.

„Selbstverständlich beteiligen wir uns als Land am ersten bundesweiten Warntag. Die Vorbereitungen im Land sind, gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden, bereits angelaufen. Die kommenden 50 Tage werden genutzt, um alle für einen erfolgreichen ersten Warntag erforderlichen Details mit den kommunalen Partnern in den Gemeinden, Städten und Kreisen abzustimmen“, so Innenminister Thomas Strobl zum Stand der Vorbereitungen.

Zahl der Warnungen über MoWaS nimmt zu

Baden-Württemberg setzt bereits seit Oktober 2016 zur amtlichen Warnung der Bevölkerung vor Gefahrensituationen landesweit auf das im gesamten Bundesgebiet verfügbare satellitengestützte modulare Warnsystem MoWaS. Die wachsende Zahl an Warnungen über MoWaS in Baden-Württemberg zeigt den Erfolg des Systems und den Bedarf bei Land und Kommunen. Bis zum 20. Juli 2020 wurden in Baden-Württemberg bereits 116 Warnmeldungen herausgegeben, davon 42 Aktualisierungen bestehender Warnungen. „Die letzten Wochen waren geprägt durch die Maßnahmen zur Bekämpfung von Corona. Die Warnung der Bevölkerung mit dem Modularen Warnsystem MoWaS hat sich auch in dieser Zeit sehr gut bewährt und gezeigt, dass es sich bei MoWaS um ein vielseitiges und anpassungsfähiges System handelt“, betonte Innenminister Thomas Strobl.

Der bundesweite Warntag

Bund und Länder haben im Rahmen der Innenministerkonferenz 2019 gemeinsam beschlossen, ab dem Jahr 2020 jährlich an jedem zweiten Donnerstag im September einen bundesweiten Warntag stattfinden zu lassen. Er soll dazu beitragen, die Akzeptanz und das Wissen um die Warnung der Bevölkerung in Notlagen zu erhöhen. Wer rechtzeitig gewarnt wird und weiß, was zu tun ist, kann sich in einem Notfall besser selbst helfen. Gleichzeitig dient der Warntag dazu, die vorhandenen technischen Systeme zur Warnung flächendeckend zu testen und zu prüfen, an welcher Stelle sie noch weiterentwickelt werden können.

Ein Warnmittel ist die Warn-App NINA. Derzeit nutzen bundesweit rund sieben Millionen Menschen die Warn-App NINA. Mit der neuesten Version können die Nutzerinnen und Nutzer NINA noch besser auf ihre Bedürfnisse einstellen und einen umfangreichen Informationsbereich zur Corona-Lage nutzen. Bund und Länder bereiten den bundesweiten Warntag in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Kommunen gemeinsam vor. Zuständig sind auf Bundesebene das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), das dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat nachgeordnet ist. In Baden-Württemberg sind die zur Gefahrenabwehr zuständigen Behörden für Warnung verantwortlich, das sind meist Kreise, Städte und Gemeinden. Das Innenministerium koordiniert die Warnung der Bevölkerung landesweit. Die Vorbereitungen im Land sind, gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden, bereits angelaufen.

Medienzentrum über Sommerferien geöffnet

ENZKREIS. Das Medienzentrum Pforzheim-Enzkreis hat über die Sommerferien geöffnet. Anders als in früheren Jahren können Nutzerinnen und Nutzer durchgehend zu den folgenden Öffnungszeiten Medien ausleihen beziehungsweise zurückgeben: montags von 8 bis 12:30 Uhr, dienstags von 8 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 18 Uhr, mittwochs nach Vereinbarung, donnerstags von 8 bis 14 Uhr

und freitags von 8 bis 12 Uhr. Eine Verlängerung der Ausleihe der Medien oder Geräte über die Ferien hinaus ist möglich. (enz)

Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag

02.08.	Bezdjian, Klara	Gartenstr. 19/1	75 Jahre
07.08.	Krauter, Ernst	Am Breitenstein 11	85 Jahre
07.08.	Stelter, Waldemar	Am Rothsberg 14	80 Jahre

Die Gemeinde wünscht den Jubilaren alles Gute, vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.



Gemeindebücherei Ispringen



Online-Katalog:

<https://web-opac.kivb.de/ispringen/index.asp?DB=Ispringen>
eBib Nordschwarzwald: <https://www.onleihe.de/ebib>

Telefon: 07231/800311 Email: buecherei1@ispringen.de

Unsere Öffnungszeiten: Montag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Endlich Sommer!

In der Bücherei finden sie Bücher mit leckeren Rezepten zum **Grillen oder Cocktails** zum Genießen im Garten.

Reiseführer mit Informationen über Ihr Urlaubsziel zum Vorbereiten oder auch Mitnehmen um vor Ort Sehenswürdigkeiten zu erkunden.

Sie finden im Sachbuchbereich viele Reise- /Kultur und Ausflugsführer für die nähere Umgebung, für die Leser, welche Zuhause Urlaub machen.

Auch an der Lektüre für den Urlaub soll es hier nicht fehlen. Mit **Romanen, Krimis und Thrillern** werden auch Schlechtwettertage in guter Erinnerung bleiben.

Es sind nur noch 2 Wochen bis zu unserem Urlaub.

Unabhängig von den Öffnungszeiten hat unsere Onleihe, die eBib Nordschwarzwald, jeden Tag 24 Stunden für Sie geöffnet. Hier lässt sich Ihr Lieblingstitel bequem von Zuhause aus oder im Urlaub ausleihen.

Achtung! Sommerzeit-Urlaubszeit, auch die Bücherei hat mal frei. Wir haben **Urlaub vom 10.08. – 30.08.2020**. Ab Montag 31.08.2020 sind wir wieder da.

Bitte denken Sie daran, die ausgeliehenen **Medien rechtzeitig abzugeben**. **Wir wünschen Ihnen schöne Sommerferien. Ihr Büchereiteam**